

***ein Schatz von einem Kind:* zur Prädikatsyntax binominaler Nominalkonstituenten**

*Un homme n'est pas malheureux
parce qu'il a de l'ambition,
mais parce qu'il en est dévoré.*
Montesquieu

1. Absicht

Der folgende kurze Aufsatz widmet sich komplexen nominalen Ausdrücken wie *ein Schatz von einem Kind* und deren Syntax. Wie immer in der modernen Syntax geht es vor allem darum, die Grenzen des Sagbaren abzutasten mit dem Ziel, die volle Regelbreite im komputationellen Modul zu ergründen.

2. Die Erscheinung: erste, semantische Abgrenzungen

Nennen wir die genannte Erscheinung eine 'DP-Prädikation', kurz DPP. In der englischen Literatur zu dieser Erscheinung kursiert auch die Terminologie 'binominal noun phrase' (zum Englischen Hatcher 1950, Napoli 1990, Dechaine 1994, Aarts 1994; zum Niederländischen Everaert 1992, Den Dikken 1995, De Wit 1997), die ich für zu wenig vielsagend halte. Die Begründung für meine Terminologiewahl folgt nach einer ersten Bestandsaufnahme von Beispielen in den folgenden zwei Abschnitten.

- (1) *ein Schatz von einem Kind; eine Perle von einer Insel; ein Drache von einer Ehefrau; ein Flitzer von einem Auto; ein Beethoven von einem Musiker; ein Bild von einem Mann; ein Traum von einer Burg; ein Unglücksrabe von einem Diener*

Wir notieren zu allererst, daß bei der ersten NP-Komponente semantische Beschränkungen vorliegen: Es muß sich um einen Grenzbegriff auf einer steigenden oder sinkenden Werteskala handeln. Nur solche Grenzbegriffe treten in diese Konstruktion ein. Grenzbegriff als solcher ist bereits zu wenig eingeschränkt; denn es eignen sich nicht in jedem Falle Grenzeigenschaften aus sinkenden bzw. steigenden Skalen.

- (2) *ein Biest/?Abschaum von einem Kind; ?eine Kloake von einer Insel; ein Muster von einer Ehefrau; ?eine Schnecke von einem Auto; ein Stümper von einem Musiker; ein Zwerg/Zerrbild von einem Mann; ein Glücksfall von einem Diener; ?eine Kate von einer Burg*

Mir scheint aber keine Verallgemeinerung zu diesen ja nicht kategorischen Einschränkungen zum Ausdruck zu bringen zu sein. Liegen hingegen in anderen Fällen nicht sofort skaleneinzuordnende Appellative vor, wie (2) zeigt, dann wird einem Sinnsog folgend ein solcher Grenzsinn unterstellt.

- (3) *ein Einstein* (qua Genialität) *von einem Kind*; *eine Arkadien* (qua ländlicher Ruhe) *von einer Insel*; *eine Sekretärin* (qua Dienstfertigkeit) *von einer Ehefrau*; *ein VW* (qua Verlässlichkeit) *von einem Auto*; *ein Hund* (postiv oder negativ: besonders wagemutig bzw. die eigenen Knochen riskierend) *von einem Schispringer*; *eine Hyäne* (aast Leichen) *von einem Geschäftsmann*; *ein Supermarkt* (wo der Schwerpunkt auf vielerlei Verkaufsnebensgeschäften liegt) *von einer Burg*; *ein Akkrobat* (schwindelt sich bei seinen Pflichten dauernd so eben durch) *von einem Diener*; *ein Tier* (arbeitet bloß instinktiv(?)) *von einem Musiker*

Die deutschen Beispiele haben Parallelen zumindest in anderen europäischen Sprachen. Verhaar (1997) gibt eine eindrucksvolle Übersicht über Entsprechungen in den verschiedensten Sprachen, darunter das Lateinische.

- (4)a *een pracht van een paard, een kanjer van 'n publiek*¹
eine Pracht von einem Pferd, eine Gewalt von Publikum
b *quel matto di Giorgi*
dieser Verrückte von einem Georg
c *a wonder of a play, a brat of a child, a hell of a problem, that angel's trump of an official horn, the Sodom apple of this vile village* (die letzten beiden werden D.H. Lawrence zugeschrieben; s. de Wit 1997: 179)

3. Referenzeinschränkungen

Unterscheiden wir NP1 als erstes Glied der binomischen konstituente und NP2 als zweites.

3.1. NP1

Deutlichere Beschränkungen sind durch den Wortklassenzugang für das erste NP, NP1, gesetzt: Es darf sich bloß um Eigenschaften handeln — was natürlich in der Feststellung oben implizit ist, daß es sich um Teilnehmer an Werteskalenbedeutungen handeln muß. Es schließen sich also Eigennamen aus — wieder sofern damit nicht unter dem Sinnsog auch einem Eigennamen Appellativisches unterlegt wird — wie nach (5), bzw. es darf nicht durch den definiten Artikel ein Individuum herausgegriffen werden wie in (6). Die Beispiele oben zeigen NP1 ja ausnahmslos mit dem unbestimmten Artikel, sie sind also auf die intensionalen Klassenmerkmale verweisend.

- (5)a **ein Georg von einem Sympathisanten; *ein Paul von einem Missionar; *ein*

¹ Es scheinen zwischen dem Deutschen und Niederländischen bei allen grammatischen Parallelen dieser Konstruktion nicht unbeträchtliche Unterschiede zu Sortenkompatibilitäten zu bestehen. DPPs wie nld. *een zacht ei van een vent* 'ein-weiches-Ei-von-einem-Kerl', *een koud kunstje van een voorstelling* 'ein-kalter-Trick-von-einer-Vorstellung', *een dijk van een welverdiend salaris* 'ein-Deich-von-wohlverdientem-Gehalt' (aus de Wit 1997: 178 f.) sind im Deutschen unmöglich hinsichtlich der semantischen Vereinbarkeit von NP1 und NP2 nachzuempfinden. Ich muß es allerdings bei solchen vagen Einschränkungen belassen.

- Einhorn von einem Arbeiter*
- b *ein Hl. Martinus von einem Sympathisanten; ein Paulus von einem Missionar; dieser rührende Riese von einem Georg; *ein echter Eremit von einem Arbeiter*
- (6) **die Pracht von einem Pferd; *der Verrückte von einem Georg*

Diskursdeixis und Artikeldefinitheit weisen jedoch verschiedene Referenzen und syntaktische Distributionen auf, wie (7a) zeigt. (7b) verweist auf Möglichkeiten der referenzsemantischen Präzisierung von NP1.

- (7a) *dieser(/der) Verrückte von einem Georg; jene(/die) Perle von einer Insel; DER (/der) Hund von einem Springer; ein solcher Fuchs von einem Taschendieb*
- b *dein Schatz von einem Baby; dieses dein unnachahmliches Muster von einem Ehemann*

Wir notieren dazu, daß die Demonstrativdeixis — die freilich auch durch die Artikelwahl denotiert werden kann — nichts an der Klassendenotation von NP1 ändert. Vielmehr scheint sich die herausgreifende Deixisreferenz des Demonstrativums auf den Kopf der binomischen Konstituente zu beziehen, also auf NP2.

Der Plural sowie Kardinalnumeralien bei NP1 sind dagegen möglich. Es muß dabei freilich plausiblerweise Numeruskongruenz herrschen.

- (8) *drei Schatzerln von *einem Kind/von Kindern; zwei Muster von Ehefrau*(en)*

Wir werden besonders auf diese letzte Kongruenzbeschränkung einzugehen haben, wenn wir das syntaktische Verhältnis von NP1 und NP2 bestimmen: besteht doch ein Kongruenzverhältnis im besonderen zwischen Subjekt und Prädikat.

3.2. NP2

Referenztechnisch scheint aufgrund des unbestimmten Artikels auch NP2 klassenzuweisend sein; d.h. es darf nicht individuenbestimmend sein zu müssen.

- (9) *dieser Verrückte von *dem Georg; jene Perle von *der Insel; DER Hund von *dem Springer*

Eigennamen haben im allgemeinen keinen unbestimmten Artikel, es sei denn sie werden eigenschaftsdenotierend gebraucht.

- (10) *du bist ein richtiger Nowak/Tschusche/Türke/Neger, du!* (was immer man mit Nowak... an Eigenschaften verbindet)

Trotzdem sind artikellose Eigennamen als DPPs ausgeschlossen, wogegen Appellative durchaus ohne Artikel stehen dürfen.

- (11a) **ein Schatz von Marie; *ein Biest von Paul*
- b *ein Schatz von (einem) Kind; ein Biest von (einem) Direktor*

Die klassenzuweisende Funktion der beiden NPs schließt pronominale Vertretungen aus. Pro-Formen tragen keinen intensionalen Inhalt, sondern beschränken sich auf diskurs-technische Signale (Bindung an ein Antezedens) sowie auf die Kongruenz nach ϕ -Merkmalen (Numerus, Genus). Dies reicht nicht zur klassenzuweisenden Funktion, die hier referenzsemantisch vorausgesetzt ist. Vgl. (12).

(12) **ein Schatz von (einem) ihm; *ein Biest von (einem) ihr*

Die Beschränkung in (12) ist freilich darüber hinaus insofern begründet, als Personalpronomen den strukturellen Platz definitiver Artikelwörter einnehmen und somit in den in (12) optional verzeichneten Fällen mit Artikelwort syntaktisch ungrammatisch sind. Die Beschränkungen in (13) dagegen sind von anderer und aufs erste befremdender Art.

(13)a **ein Schatz von we(lche)m [_{NP} 0]?*
 b *ein Traum von [_{NP} was]?*

Im ungrammatischen (13a) wird mit dem attributiven *welch*-Fragewort nach Inhalten eines als bekannt vorausgesetzten Antezedens gefragt. Mit dem grammatischen (13b) dagegen liegt keine Antezedensvoraussetzung vor. Wir schließen daraus, daß mit NP2 volle intensional festgelegte nominal Klassenzugehörigkeit vorliegen muß. Dies läßt sich auch direkt in eine syntaktische Bedingung mit einer referenzsemantischen Komponente übertragen: NP2 muß über einen nominalen lexikalischen Kopf verfügen. Die Kopfellipse in (13a) reicht unter dieser Einschränkung nicht aus. Attribuierungen von NP2 sind allerdings ebenso ausgeschlossen.

(14) **ein Schatz von deinem Bruder; *ein Traum von einem prachtvollen Schloß*

Ich gehe hier ohne weitere Prüfung davon aus, daß es sich hier um semantische Unverträglichkeiten handelt.

Bedeutungsvoll erscheint weiter die Einschränkung für NP2, daß keinesfalls Genitive die PP mit *von* ersetzen können. Es handelt sich also nicht um einen referenzsemantisch freien Genitiv (ob nun weiter nominal regiert oder nicht); vielmehr ist mit der *von*-PP sowie dem unbestimmten Artikel bzw. der optionalen Artikellosigkeit nichts als intensional festgelegte Klassenzugehörigkeit denotiert. Auf die besondere syntaktische Festlegung der [PP,NP] in bezug auf NP1 werde ich noch zurückkommen.

4. Generalisierungen: äußere und innere Syntax

Es scheinen vorerst die folgenden Generalisierungen der inneren Syntax des gesamten binominalen Ausdrucks zu gelten.

inneren Syntax des gesamten binominalen Ausdrucks

- (15)a NP2 muß ein *von*-PP und darf keinesfalls ein Genitiv sein
 b es gilt notwendig [-definit] für den Artikel bei NP1
 c es gilt notwendig [-definit] für NP2 in PP

Was (15a,b) im Kern zum Ausdruck bringt, ist, daß sich der gesamte binominale Ausdruck als rein thetische Prädikation verwenden läßt. Dies ist mit Blick ausschließlich auf die innere Syntax zu schließen.

Zwei weitere Bedingungen sind mit Blick auf die äußere Syntax zu formulieren.

äußere Syntax des gesamten binominalen Ausdrucks

- (16)a NP1 muß entweder die Syntax einer Instanziierung der klassenzuweisenden Semantik realisieren; dies geschieht mit dem unbestimmten Artikel, zu dessen Setzung keine Alternative vorliegt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit — freilich nicht die Unumgänglichkeit — einer prädikativen Verwendung von NP1 in bezug auf NP2 in PP.
- b Wie die Beispiele in (7) ausweisen, liegt ebenso eine Verwendung mit demonstrativer deiktischer Funktion vor; der definite Artikel allein dagegen schließt sich aus.
- c Aus (16b) ist zu folgern, daß der binominale Ausdruck neben der potentiell prädikativen Verwendung auch die Möglichkeit der Subjektsetzung vorsieht. Diese Subjektsetzung unterliegt allerdings einer vorerst unerklärten Einschränkung: Sie darf nicht antezedensthematisch (bzw. nach moderner Terminologie ‘koyaluativ’) sein, sondern sie läßt sich ausschließlich mit starker (also unter lokaler) Deixis verwenden. Die Definitheitsreferenz bzw. kontextuelle Thematisierung alleine, die durch den bestimmten Artikel zum Ausdruck kommt, genügt nicht.

Insgesamt lassen sich die bisher verzeichneten Generalisierungen zu einer Gesamtsicht der Funktion des binominalen Ausdrucks zusammenfassen.

- (17)a DPP drückt mit NP1 eine Eigenschaft aus, die prädikativ bzw. subjekt nominal verwendet eingesetzt werden kann: **(ein) Schatz [von (einem) Kind]*
- b DPP drückt mit NP2 eine Subjektfunktion in einer Prädikation aus: *[(ein) Schatz von] (einem) Kind*
- c Die gesamte DPP drückt aus: die Funktion einer Prädikation dann, wenn NP1 indefinite Referenzanzeigen hat, dagegen die Funktion eines Subjekts einer potentiellen unabhängigen Prädikation dann, wenn NP1 deiktische Referenzanzeigen besitzt.
- d Das (unbestimmte oder deiktisch-demonstrative) *Det*-Wort hat inhaltlich, nicht jedoch formal Skopus über beide Nomina, NP1 ebenso wie NP2.²
- e Nur NP1 nimmt den Kasus einer äußeren Rektionsbeziehung auf; in diesem äußeren Sinne ist somit NP1 Kopf der Konstruktion, im Gegensatz zu einer inneren syntaktischen Bewertung.
- f Es besteht eine unverbrüchliche individuierte Koreferenz zwischen NP1 und NP2 in dem Sinne, daß Numeruskongruenz bestehen muß: vgl. (i) **ein Schatz/Schät-*

² Hierin unterscheiden sich doch nicht unbeträchtlich so verwandte Sprachen wie das Deutsche und das Niederländische. de Wit (1997: 180 *et passim*) verwendet einigen Raum dafür zu zeigen, daß sich die Beugung des attributiven Adjektivs vor NP1 auf NP2, nicht jedoch auf NP1, den grammatischen Kopf dieses Attributs bezieht. Vgl. *een gigantisch*(e) dijk van een wiff gegen een gigantisch*(e) dijk* (de Wit 1997: 180).

zen von Kindern. D.h. die Klassenzuordnungen zwischen den beiden Prädikaten in (i) oben zwischen NP1 und NP2 erfolgt auf folgende Weise:

{Schatz} ↔ {Kind}

{Schatz} ↔ {Kind}

{Schatz} ↔ {Kind}

Nicht auszuschließen ist freilich eine schwächere Form der koreferentiellen Entsprechung:

{Schatz} {Kind}

{Schatz} ↔ {Kind}

{Schatz} {Kind}

Diese schwächere Form halte ich für die unwahrscheinlichere, die sich aufgrund der starken Kongruenzbeschränkung nicht als eine plausible Analyse anbietet. Trotzdem sehe ich keine Möglichkeit, dies zu eindeutig entscheiden. Es scheint auch für die syntaktische Analyse ohne jeden Belang zu sein.

- g *ein Traum von (einer) Insel* denotiert nicht nur, wie in (a)-(b) oben ausgeführt, eine Prädikation von NP2 durch NP1; vielmehr setzt sie mit NP2 darüber hinaus ein diskursfunktionales *à propos*, syntaktisch zu verstehen als Linksheraussetzung ('Dislokation'; Thema pendens): *Was Inseln, anlangt: (diese, ist) ein Traum/traumhaft*.
- h *dieser Traum von (einer) Insel* setzt im Gegensatz zur Prädikation in (g) oben kein derartiges *à propos*, sondern geht von einer solchen Prädikation als Gegebenheit aus und bezieht sich auf diese als Nominalkonstituente.

5. Formal-syntaktische Analyse

Aus der Gegenüberstellung der beiden Lesarten im mundartlichen Deutsch, das über keinen desambiguierenden nominalen Genitiv besitzt, läßt sich gut das Grundgerüst der syntaktisch-semantischen Beziehung zwischen NP1 und NP2 ableiten. Vgl. (18).

Mundartlicher Substandard (keine Genitivflexion!)

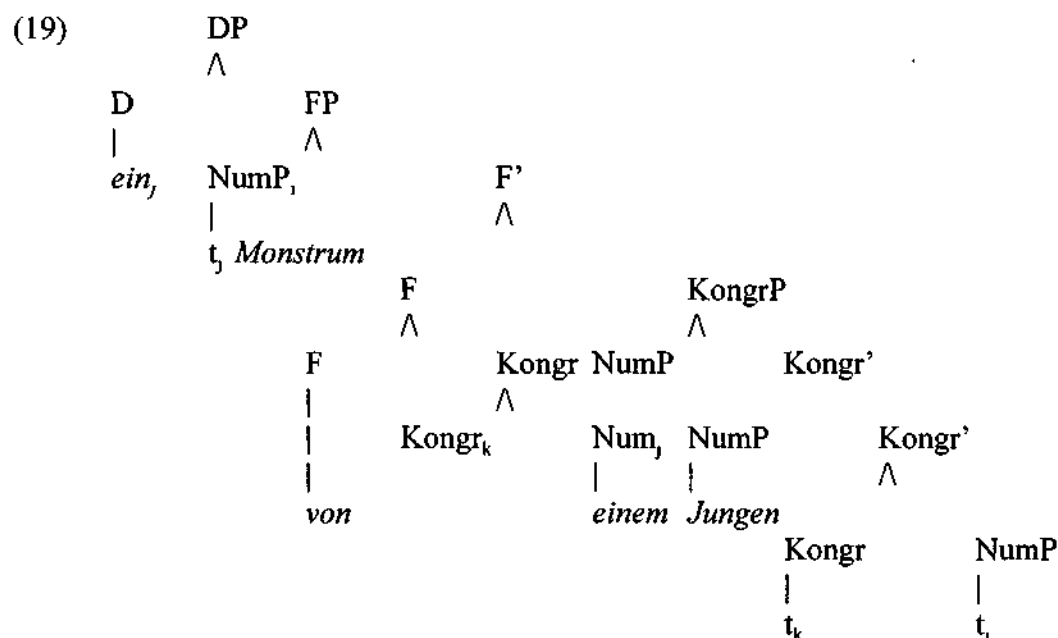
- (18)a *ein Schatz von einem Kind* (= eines Kindes) Lesart: 'ein Kind hat einen Schatz'
 b *ein Schatz von *(einem)³ Kind* (= DPP) d.h. ≠ Lesart: 'ein Kind hat einen Schatz'

Was ist nun konkret die Lesart von (18b) im unterschied zu der von (18a)? Beachte, daß *ein Traum von Insel* das Äquivalent *eine traumhafte Insel* hat, sowohl was die Bedeutung wie auch was die syntaktische Gliederung betrifft: *Insel* ist Subjekt in einer kopulativen Prädikation mit dem Prädikat *traumhaft*. Ich habe bisher davon gesprochen, daß NP1 und NP2 sich in einer Klassenentsprechung zueinander verhalten. Dies entspricht der vorgenommenen Paraphrase, wenn wir die beiden nominalen Komponenten als generalisierte Operatoren betrachten, also als Prädikate intensionaler Eigenschaften. Man kann somit in jedem Fall von einer Selektionsbeziehung des einstelligen Prädikats *ein Traum/traumhaft* inbezug auf (*von*) *einem Kind* sprechen, wobei *ein Traum/traumhaft* eigenschaftszuordnend ist und (*von*) *einem Kind* klassenreferierend. Die P *von*, so sei un-

³ Im Substandard des Deutschen muß im Gegensatz zum Hochdeutschen der unbestimmte Artikel vor NP2 stehen. Vgl. Abraham 1997.

sere Ausdrucksweise, besorgt die Klassenzuordnung, während [_N *ein Kind*] klassenvertretend auftritt. Es liegt also gegen die Ausdrucksweise oben ein die Klassen NP1 und NP2 relatierender Ausdruck mit [_P *von*] vor. Nur liegt mit *von* eben selbst keine elliptische Kopula mit Prädikatsselektion vor, sondern ein Relationselement mit ausschließlich nominaler Selektion.

Im Einklang mit Kayne (1994) und den Dikken (1995) sowie einer DP-Struktur im Deutschen, in die auch (äußere) Rektionsbeugung und (innere,) durch die Artikelform bestimmte Beugung als funktionale Kongruenzkategorien eingebracht sind, leiten sich vergleichbare DPPs durch Versetzung aus einer universellen Prädikation der folgenden Form ab.



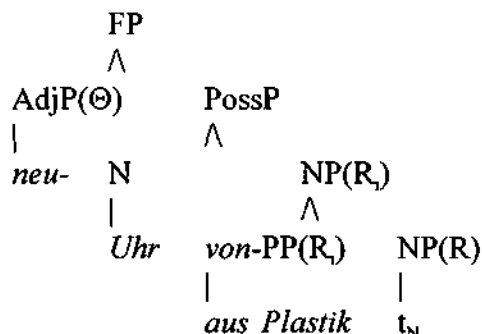
F in FP ist der funktionale Träger der Prädikatsbeziehung zwischen NP1 und NP2, der DP-prädikativen Präposition ('Kopulapräposition') *von*. Ihm entspricht im Ndl. *van*, im Frz. *de*, im Ital. *di* und im Englischen *of*. Der funktionale Knoten Kongr in der c-Kommandobeziehung der Prädikatspräposition besorgt die rektionsbedingte Flexion bei NP2. Zudem birgt die Wortart P selbst keine typisch verbale Flexionsfunktion (also im besonderen kein TP bzw. ModalP oder AspP). (19) hat über unser DPP-Beispiel hinausgehenden strukturbeschreibenden Wert. Es analysiert auch Strukturen wie *friends of children of mine*/*Freunde von Kindern von mir* (nach Kayne 1994).⁴

Bei Everaert (1992) wird eine Trennung in zwei Selektionsbeziehungen vorgenommen derart, daß NP1 als Konstituentenkopf einer syntaktischen Beziehung und NP2 als Kopf einer semantischen Relation in PP betrachtet wird. Im übrigen geht Everaert (1992) von einer Parallele zwischen der DP- und der CP-Struktur aus: NP1 entspricht dem Subjekt in CP, NP2 unter PP dem Prädikat; der Kongruenzknoten besorgt die Fle-

⁴ Auf Vorschläge wie den von Aarts (1994), der *a [brat of a] child* mit einer syntaktischen Komponente *brat of a* dekomponiert, gehe ich nicht weiter ein. Es ist absolut unklar, wie eine solche strukturelle (Un-)Einheit abzuleiten wäre.

Haus und *eine Uhr aus Plastik* vorsehen, also einer Struktur wie (22) vorsehen.

(22) nach de Wit (1997: 182 *et passim*)



Das indizierte R bezieht sich auf begleitende Referenzsemantiken. Ich misse in dieser Darstellung die entscheidenden Prädikatsbeziehungen zwischen NP1 und NP2. Zudem ist fürs Deutsche die *von*-Beziehung zu *aus* nicht herstellbar. Das Ndl. setzt hier idiosynkratisch *van* (*een nieuw horloge van plastic*). *aus* läßt sich im entsprechenden P-Ausdruck nie weglassen, dies im Gegensatz zu *von* — dies deswegen, weil *von*-NP einzig und alleine syntaktisch Klassenzugehörigkeit denotiert, intensional somit eine weit vagere, ‘grammatischere’ Funktion hat als das thetarelationsdenotierende, semantische *aus*.

6. Zum Abschluß: die spezielle diskursfunktionale Semantik der DPP

Die empirisch am stärksten gerechtfertigte Analyse scheint mir die zu sein, die ich in (17g,h) zum Ausdruck gebracht habe: jene mit der Diskursfunktion der NP2 innerhalb der gesamten DPP. Dies ist allerdings in folgender Weise noch zu präzisieren: Die Analyse in (17g) ist insofern noch empirisch inadäquat, als eine DPP ja selbst keine vollständige Prädikation darstellt, sondern selbst einen nominalen Ausdruck — bezeichnenderweise ohne jegliche prädikative Finitheit (Kongruenz nach Numerus, Genus, und Person; kurz: nach ϕ -Merkmalen). Wir können demnach, wollen wir den prädikativen Charakter von NP1 gegenüber dem Argumentstatus von NP2 in der DPP aufrechterhalten, von einer ‘offenen Prädikation’ sprechen, also einem Prädikationsverhältnis, in dem trotz denotierter Klassenrelation zwischen NP1 und NP2 das Prädikationsverhältnis unausgedrückt bleibt, der die Argumente, NP1 und NP2, bindende Existenzoperator/-funktoren fehlt. Vgl. (23).

(23) $Ex,y: \lambda x \lambda y (\text{Insel}(x) \wedge \text{Traum}(y) \wedge (x \in y) \wedge \sim y(x))$

‘ $x \in y$ ’ gibt die spezielle, asymmetrische Klassenbeziehung zwischen NP1 und NP2 wieder; ‘ $\sim y(x)$ ’ dagegen nimmt die explizite Prädikation von NP1 über NP2 zurück. Genau dies ist zumindest impliziert in traditionellen, aber empirisch gut nachempfundenen Terminologien wie der ‘appositiven bzw. explikativen Beziehung von NP2 zu NP1’ (vgl. die Übersicht bei Verhaar 1997).

Zurück zur Frage ‘Warum kann nicht der bestimmte Artikel vor NP1 bzw. NP2 stehen?’. Die Frage ist noch schärfer einzugrenzen: ‘Warum kein bestimmter Artikel,

wiewohl der unbestimmte ebenso wie ein Demonstrativ?'. Vgl. nochmals die Beispiele in (7). Wenn im Sprachgebrauch der Diskurslogik (à la Enç (1991) bestimmte, im aktuell laufenden Diskurs eindeutig identifizierbare Referenten aus der Klasse der inhaltlich durch das Nomen festgelegten Objekte auswählt, der unbestimmte Artikel genau diese diskursfunktionale aktuelle Identifikation jedoch offen läßt, dann bleibt für ein Demonstrativum nur mehr ein pragmatischer Zugriff, etwa unter einer griceschen Konversationshauptmaxime 'Sei nicht ungenauer als notwendig'. Auf unser Beispiel, d.h. die Alternative 'unbestimmter Artikel hinreichend, bestimmter Artikel nicht hinreichend zur Identifikation' gemünzt mag dies bedeuten: Diskursindividuierung aufgrund einer deskriptiv bestimmbaren Klasse — d.h. individuierende Selektion aus einer intensionalen Eigenschaftsmenge — mithilfe des bestimmten Artikels im sprachlichen Kontext ist nicht ausreichend. Es muß kotextuell, eben mithilfe des Demonstrativums selektiert werden.

Diese Deutung läßt sich auch auf anderem Weg stützen. Wir sind von der empirisch-intuitiven Einsicht ausgegangen, daß die DPP eben eine argumentoffene Prädikation darstellt, die bei Fehlen eines expliziten Quantors unter existentieller Schließung gesättigt ist. Mit Heim (1982) und Diesing (1991) sagen wir, daß die strukturelle prädikative Periode die VP. Indefinite NPs können in VP nur unter Satznormalakzent verbleiben. Umgekehrt ist der diskursfunktional angestammte Ort für definit bestimmte, spezifische NPs der strukturelle Raum links von VP (den sie nach der Thetabestimmung innerhalb von VP durch 'D-linking' erreichen). Solche definit bestimmte NPs rücken nur unter Kontrastakzentsetzung in VP zurück. In dieses empirisch und theoretisch gut abgesicherte Szenario (vgl. Abraham 1995, Kap. 14; Abraham 1997) fügen sich die DPP-Erscheinungen unmittelbar und nahtlos ein: Der bestimmte Artikel verbietet sich, handelt es sich doch um Kategorien, deren struktureller und diskursfunktionaler Ort die VP ist. 'D-linking', das ja Definitheit und damit diskursfunktionalen Themastatus sichert, verbietet sich. D-linking läßt sich nur durch kotextuelles Verweisen mittels eines Demonstrativums herstellen.

Das mag als schmale, ja in einem speziellen Sinne widersprüchliche Erklärbasis erscheinen. Immerhin setzt man im allgemeinen mit der Verwendung eines Demonstrativums mit kotextueller Referenzkeistung den definiten Artikel mit kontextuellem Referenzzugriff voraus. Was könnte nun in unserer speziellen binominalen Konstruktion, der DPP, gerade das letztere verhindern? Ich glaube dies mit dem speziellen Diskursstatus der NP2, nämlich ihrer *à propos*-Leistung erfaßt zu haben: 'Was [_{DP} [^{ARTP} 0] NP2] betrifft: es gilt, daß NP2 durch NP1 prädiziert wird.' Die linksherausgestellte NP2 bleibt dabei unindividuiert, ja unindividuiierbar! Das wurde dadurch in Rechnung gestellt, daß von einer offenen Prädikation gesprochen wurde: die DPP ist prinzipiell eine offene Prädikation, die wohl durch eine Lambdakonversion nominalisierbar ist, damit jedoch keine Kontextidentifikation erlangt. Man darf sich demnach nicht davon täuschen lassen, daß NP2 durch NP1 Eigenschaften zugewiesen erhält: dies ist bloß eine konstruktionsinterne Prädikation, die an der äußeren Argumentoffenheit der gesamten DPP nichts ändert.

Es scheint mir zum Abschluß betonenswert, daß diese Analyse mit weitaus geringerem Aufwand erreicht wurde als jene etwa bei den Dikken (1997) oder Corver (1997). Wir haben uns strikt an Ockhams Klingenprinzip gehalten: Es wurde kein Analyseapparat bemüht, der schärfer schneidet als nötig. Und es wurde andererseits die volle Breite der sprachlichen Erscheinung ausgelotet. Gerade dem Umstand, daß die Setzung des definiten Artikels ungrammatisch, die des Demonstrativums ebenso wie des unbestimmten

Artikels jedoch absolut grammatisch ist, wird in anderen Arbeiten zu dem Thema nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Natürlich bestimmen solche empirischen Daten den Schärfegrad der ockhamschen Analyseklänge.

Bibliographie

- Aarts, B. 1994. 'The syntax of binominal noun phrases in English.' *Dutch Working Papers in English Language and Linguistics* 30, Leiden.
- Abraham, Werner 1995. *Deutsche Syntax im Sprachenvergleich. Grundlegung einer typologischen Syntax des Deutschen*. Tübingen: G. Narr.
- Abraham, Werner 1997a. 'Textgrammatik und Satzgrammatik: gemeinsame und unterschiedliche Aufgaben?' *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 119/2: 181-213.
- Abraham, Werner 1997b. 'The structural space between reflexive binding and logophorics: sundry paradigms of reflexives and anaphora. Beitrag zur Konferenz "Reflexives and Reciprocals" in Boulder, CO, August 1997. Erscheint in den Akten hg. von Z. Frajzyngier.
- Corver, Norbert 1997. Predicate movement in pseudopartitive constructions. Ms. Univ. Tilburg. Erscheint in A. Alexiadou & Chr. Wilder (hg.) *DP syntax*. Amsterdam: John Benjamins. [*Linguistics Today/Linguistik Aktuell*].
- Dechaine, R.-M. 1993. Predicates across categories: towards a category-neutral syntax. Dissertation University of Massachusetts.
- Diesing, Molly 1991. *Indefinites*. Cambridge: M.I.T. Press. [*Linguistic Inquiry Monograph*; 20]
- Dikken, Marcel den 1995. Copulas. Ms. Vrije Universiteit Amsterdam/HIL.
- Dikken, Marcel den 1997. Predicate inversion in DP. Ms. Vrije Universiteit Amsterdam/HIL. Erscheint in A. Alexiadou & Chr. Wilder (hg.) *DP syntax*. Amsterdam: John Benjamins. [*Linguistics Today/Linguistik Aktuell*].
- Enç, Myrvet 1991. 'The semantics of specificity.' *Linguistic Inquiry* 22, 1-25.
- Everaert, Maarten 1992. 'Nogmaals: een schat van een kind.' In: H. Bennis & Jan de Vries (hg.) *De binnenbouw van het Nederlands: een bundel van artikelen voor Pieter Paardekoper*. Dordrecht: JCG Publications, 45-54.
- Hatcher, A.G. 1950. 'The English construction *a friend of mine*'. *Word* 6, 32-59.
- Heim, Irene 1982. The semantics of definite and indefinite noun phrases. Dissertation Univ. Massachusetts, Amherst.
- Kayne, Richard 1994. *The antisymmetry of syntax*. Cambridge: M.I.T. Press.
- Napoli, J.J. 1989. *Predication theory: a case study for indexing theory*. Cambridge: CUP.
- Verhaar, John W.M. 1997. Evaluative nominal classifiers in Dutch. Ms. Den Haag.
- Wit, Petra de 1997. Genitive case and genitive constructions. Dissertation Utrecht.